



N i e d e r s c h r i f t
über die 82. - öffentliche - Sitzung
des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz
am 15. Juni 2022
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. a) **Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes über Grundstücksgeschäfte im Bereich der Landwirtschaft**
Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/10699](#)

b) **Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung und zum Ausbau einer bäuerlichen Agrarstruktur in Niedersachsen (Niedersächsisches Agrarstruktursicherungs- und Verbesserungsgesetz - NASVG -)**
Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/9884](#)

Fortsetzung der Beratung..... 5
Beschluss..... 6
2. **Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen**
Unterrichtung durch die Landesregierung - [Drs. 18/11261](#) neu
Fortsetzung der Beratung..... 7
Beschluss..... 10
3. **Moorschutz = Artenschutz + Klimaschutz. Moore als natürliche Kohlenstoffspeicher erhalten und eine nachhaltige Nutzung fördern**
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/10170](#)
Mitberatung 11

4. a) Wald- und Flächenbrandschutz jetzt in Niedersachsen ausbauen!Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/3922](#)**b) Niedersachsen in Zeiten des Klimawandels schützen: Wald- und Moorbrandkonzept erarbeiten**Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/3933](#)*Mitberatung*..... 13**5. Weiterer Umgang mit einer Aktenvorlage nach Artikel 24 Abs. 2 NV**

hier: Beschluss des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 5. Mai 2021 auf Aktenvorlage bezüglich der Tiertransportgenehmigungen des LK Aurich in Bezug auf den Transport nach Westsahara im Dezember 2020 mit 136 Rindern und den für die nächsten Wochen geplanten Transport u. a. mit 32 hochträchtigen Rindern aus Bayern in die selbe Region, sowie sämtlicher im Zusammenhang mit diesen Transporten im Bereich der Landesregierung und nachgeordneter Behörden befindlicher Akten und Schriftstücke.

Beschluss 15

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Miriam Staudte (GRÜNE) stellv. Vorsitzende
2. Abg. Jörn Domeier (SPD)
3. Abg. Thordies Hanisch (SPD)
4. Abg. Karl Heinz Hausmann (SPD)
5. Abg. Kerstin Liebelt (SPD)
6. Abg. Karin Logemann (SPD)
7. Abg. Gerd Ludwig Will (SPD)
8. Abg. Helmut Dammann-Tamke (CDU)
9. Abg. Uwe Dorendorf (CDU)
10. Abg. Christoph Eilers (CDU)
11. Abg. Anette Meyer zu Strohen (CDU)
12. Abg. Dr. Marco Mohrmann (CDU)
13. Abg. Horst Kortlang (i. V. d. Abg. Hermann Grupe) (FDP)

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrat Biela.

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Ministerialrat Dr. Müller-Rüster.

Niederschrift:

Regierungsdirektor Heuer, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 13.36 Uhr bis 15 Uhr.

Tagesordnungspunkt 1:

a) **Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes über Grundstücksgeschäfte im Bereich der Landwirtschaft**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/10699](#)

b) **Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung und zum Ausbau einer bäuerlichen Agrarstruktur in Niedersachsen (Niedersächsisches Agrarstruktursicherungs- und Verbesserungsgesetz - NASVG -)**

Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/9884](#)

Zu a) *direkt überwiesen am 10.02.2022*
federführend: AfELuV;
mitberatend: AfRuV

Zu b) *erste Beratung: 116. Plenarsitzung am 14.09.2021*
federführend: AfELuV;
mitberatend: AfRuV

Fortsetzung der Beratung

Beratungsgrundlage: Vorlage 8 des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung

MR **Dr. Müller-Rüster** (GBD) erläuterte die Formulierungsvorschläge und Anmerkungen, wie sie sich aus der Vorlage 8 ergeben.

Eine Aussprache ergab sich zu folgenden Bestimmungen:

§ 2 - Anzeige nach dem Landpachtverkehrsgesetz

Zu der Empfehlung des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes, Satz 2 zu streichen, und den Anmerkungen hierzu in der Vorlage 8 warf Abg. **Gerd Ludwig Will** (SPD) die Frage auf, ob nicht insofern unterschiedliche Ausgangslagen bestünden, als praktizierende Landwirte auch in der Frage, ob Flächen intensiv oder extensiv bewirtschaftet bzw. für Naturschutzzwecke zur Verfügung gestellt werden sollten, betriebswirtschaftliche Belange berücksichtigen müssten, während Naturschutzprojekte von Umwelt- bzw. Naturschutzverbänden in der Regel als „Zuschussge-

schäft“ betrieben würden, und von daher durchaus eine Differenzierung zwischen üblicher landwirtschaftlicher Nutzung und Nutzung im Sinne eines Naturschutzprojektes gerechtfertigt sei.

Abg. **Miriam Staudte** (GRÜNE) meinte, soweit sie informiert sei, gehe es, wenn Naturschutzverbände Flächen zur Bewirtschaftung verpachteten, darum, dass zusätzliche Auflagen vereinbart würden, die über die Vorgaben für die übliche ökologische Bewirtschaftung hinausgingen, also etwa vereinbart werde, dass ausschließlich Mäheinrichtungen verwendet würden, die besonders tierschonend seien.

Wenn ein Naturschutzverband eine Fläche bewirtschaften lasse, könne nicht davon ausgegangen werden, dass die Bewirtschaftung 1 : 1 der üblichen ökologischen Bewirtschaftung entspreche, was es ihres Erachtens, so die Abgeordnete, durchaus rechtfertige, zwischen der üblichen, gegebenenfalls auch ökologischen, Bewirtschaftung und der Bewirtschaftung im Rahmen eines Naturschutzprojektes zu differenzieren.

RD'in **Rosenhagen** (ML) legte dar, wie der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst in seinen Anmerkungen in der Vorlage 8 dargestellt habe, fielen die Fälle, in denen Verpachtungen zu Naturschutzzwecken, bei denen es sich nicht um Landwirtschaft im Sinne von § 585 Abs. 1 BGB handele, nicht unter die Anzeigepflicht des Landpachtverkehrsgesetzes, da es sich in diesen Fällen nicht um Landpachtverträge, sondern um sonstige Pachtverträge handele, für die ohnehin bereits keine Anzeigepflicht bestehe.

Pachtverträge von anerkannten Naturschutzverbänden für Naturschutzprojekte, die in der Aufnahme einer ökologischen Landwirtschaft bestünden, seien hingegen mit den Landpachtverträgen vergleichbar, die von landwirtschaftlichen Betrieben mit dem Ziel der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung abgeschlossen würden.

Abg. **Dr. Marco Mohrmann** (CDU) merkte an, wenn er dies richtig verstanden habe, erwachse für Naturschutzverbände, die sich in der Regel damit befassen, konkrete Naturschutzprojekte zu betreiben, kein Nachteil daraus, wenn auf den Satz 2 verzichtet werde.

Da für Pachtverträge, die zur Durchführung konkreter Naturschutzprojekte, bei denen es sich nicht um Landwirtschaft im Sinne von § 585 Abs. 1 BGB handele, nach dem geltenden Land-

pachtverkehrsgesetz keine Anzeigepflicht besteuhe, würden die Naturschutzverbände vielmehr sogar davon profitieren, wenn Satz 2 nicht übernommen würde.

RD'in **Rosenhagen** (ML) antwortete, würde auf Satz 2 verzichten, so fielen die Fälle, in denen Pachtverträge zur Durchführung von Naturschutzprojekten, bei denen es sich nicht um Landwirtschaft im Sinne von § 585 Abs. 1 BGB handele, nicht unter eine Anzeigepflicht. Satz 2 sei auf Wunsch des Umweltministeriums in den Gesetzentwurf aufgenommen worden. Würde auf diesen Satz verzichtet, wäre dies in der Tat nicht zum Nachteil der Naturschutzverbände. Ihre Interessen blieben gewahrt.

Abg. **Miriam Staudte** (GRÜNE) gab zu bedenken, dass in den Fällen, in denen ein Naturschutzverband eine Fläche von einem Landwirt unter Einhaltung besonderer ökologischer Anforderungen bewirtschaften lasse, ein Landpachtvertrag vorliege, da es sich dann um Landwirtschaft im Sinne § 585 Abs. 1 BGB handele, und dann wiederum lediglich die Freigrenze von 0,5 ha gelten würde.

Insgesamt sehe sie also durchaus Argumente dafür, Satz 2 beizubehalten.

Abg. **Karin Logemann** (SPD) und Abg. **Dr. Marco Mohrmann** (CDU) sprachen sich dafür aus, der Empfehlung des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes zu folgen und Satz 2 zu streichen.

Beschluss

Vors. Abg. **Miriam Staudte** (GRÜNE) ließ zunächst über den Gesetzentwurf der Fraktion der Grünen als den, wie sie sagte, weitergehenden Beratungsgegenstand abstimmen.

Der **Ausschuss** empfahl dem Plenum des Landtages, den Gesetzentwurf der Fraktion der Grünen abzulehnen.

Zustimmung: SPD, CDU, FDP

Ablehnung: GRÜNE

Enthaltung: -

Er empfahl dem Plenum des Landtages, den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Fassung der Vorlage 8 anzunehmen.

Zustimmung: SPD, CDU, FDP

Ablehnung: -

Enthaltung: GRÜNE

Der Ausschuss verständigte sich auf einen schriftlichen Bericht.

Die Berichterstattung übernahm der Abg. **Dr. Marco Mohrmann** (CDU)

Tagesordnungspunkt 2:

Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen

Unterrichtung durch die Landesregierung - [Drs. 18/11261](#) neu

gemäß § 62 Abs. 1 GO LT überwiesen am 18.05.2022

federführend: AfELuV;

mitberatend gem. § 28 Abs. 4 i. V. m. § 39 Abs. 2 Satz 3 GO LT: AfUEBuK

Fortsetzung der Beratung

Der Ausschuss hatte sich zuletzt in seiner 80. Sitzung am 1. Juni 2022 mit dem Verordnungsentwurf befasst und den Ausschuss für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz um Mitberatung gemäß § 28 Abs. 4 i. V. m. § 39 Abs. 2 Satz 3 der Geschäftsordnung gebeten.

Der Umweltausschuss hatte die Mitberatung in seiner 103. Sitzung am 13. Juni 2022 durchgeführt.

Von der Fraktion der FDP war mit Datum vom 14. Juni 2022 in der Vorlage 2 der Entwurf einer Stellungnahme zu dem Verordnungsentwurf vorgelegt worden.

Vors. Abg. **Miriam Staudte** (GRÜNE) wies einleitend darauf hin, dass es sich bei dem Landes-Raumordnungsprogramm um eine Verordnung der Landesregierung handele. Nach § 4 Abs. 2 des Landesraumordnungsgesetzes beschließe die Landesregierung das Landes-Raumordnungsprogramm. Zuvor sei jedoch dem Landtag Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Was das weitere Verfahren angehe, könne der Ausschuss dem Plenum des Landtages empfehlen, eine Stellungnahme zu dem Verordnungsentwurf abzugeben - ein entsprechender Vorschlag liege hierzu seitens der FDP-Fraktion in der Vorlage 2 vor -, er könne dem Plenum des Landtages aber auch empfehlen, auf eine Stellungnahme zur Fortschreibung des Landes-Raumordnungsprogramms zu verzichten - in beiden Fällen wäre eine Aussprache im Plenum des Landtages möglich -, oder der Ausschuss könne selbst auf ein Votum gegenüber dem Plenum des Landtages verzichten. In diesem Fall wäre eine

Behandlung im Plenum des Landtages nicht möglich.

Abg. **Helmut Dammann-Tamke** (CDU) bat darum, der FDP-Fraktion Gelegenheit zu geben, ihren Entwurf einer Stellungnahme vorzustellen, bevor der Ausschuss über Verfahrensfragen entscheide. - Widerspruch erhob sich nicht.

Abg. **Horst Kortlang** (FDP) trug vor, die besondere und zunehmende Bedeutung der Landwirtschaft und die sich daraus ergebende Schutzbedürftigkeit landwirtschaftlicher Flächen müsse anerkannt und realisiert werden.

Vor dem Hintergrund der auch durch den Krieg in der Ukraine zunehmenden Bedeutung der Lebensmittelproduktion und der sich verschärfenden globalen Lebensmittelknappheit gelte es, die Landwirtschaft in Niedersachsen zu stärken und dafür zu sorgen, dass das Höfesterben nicht beschleunigt werde. Zu berücksichtigen sei dabei, dass sich insbesondere in Räumen mit hohen Pachtflächenanteilen durch den Ausbau von Flächenphotovoltaikanlagen die Flächenkonkurrenz zulasten der landwirtschaftlichen Betriebe verstärke.

Aus der Sicht der FDP-Fraktion gelte es, für die PV-Nutzung vermehrt Flächen in den Blick zu nehmen, die für eine landwirtschaftliche Nutzung nicht mehr oder nur eingeschränkt in Betracht kämen.

Im Übrigen verwies der Abgeordnete auf den Entwurf einer Stellungnahme in der Vorlage 2. Er bat darum, dem Plenum des Landtages zu empfehlen, in diesem Sinne zu der Fortschreibung des Landes-Raumordnungsprogramms Stellung zu nehmen.

Abg. **Helmut Dammann-Tamke** (CDU) betonte, dass seine Fraktion den Entwurf einer Stellungnahme, den die FDP-Fraktion vorgelegt habe, zwar teilweise sehr wohl nachvollziehen könne, ihm insgesamt aber nicht zustimmen könne.

Der Abgeordnete ging sodann auf das Thema der Freiflächenphotovoltaik ein. Er wies darauf hin, dass sich die Welt seit dem Beginn der kriegerischen Auseinandersetzungen in der Ukraine am 24. Februar 2022, also nach Vorlage des Verordnungsentwurfs, gravierend verändert haben. Zuvor schon sei im Zusammenhang mit der Coronapandemie deutlich geworden, dass Landwirtschaft systemrelevant sei. Mit der Rücknahme der in Folge der Pandemie ausgesprochenen starken

Einschränkungen sei diese Erkenntnis zwar wieder ein wenig in den Hintergrund getreten. Aber mit Beginn der kriegerischen Auseinandersetzung in der Ukraine sei besonders deutlich geworden, dass auch Mitteleuropa eine Verantwortung für die Sicherung der Ernährung trage.

Mit der Fortschreibung des LROP und den Regelungen zu Suchfenstern für Freiflächenphotovoltaik werde versucht, die Energiewende möglichst schnell und konkret voranzutreiben. Dies werde von der CDU-Fraktion ausdrücklich mitgetragen.

Dabei müsse allerdings berücksichtigt werden, dass sich die landwirtschaftlichen Flächen in Niedersachsen hinsichtlich ihrer Qualität erheblich unterscheiden. Während die Böden in der Hildesheimer Börde mit 100 Bodenpunkten kategorisiert seien, gebe es in Niedersachsen aber auch Böden mit sehr schlechter Wasserhaltekapazität.

Bei fortschreitendem Klimawandel werde ein Ackerbau, der der Lebensmittelerzeugung diene, auf Flächen mit 15 bis möglicherweise sogar 35 Bodenpunkten kaum noch - bestenfalls unter intensiver Beregnung - möglich sein.

Brotweizen könne in Niedersachsen auch in Zukunft in der Hildesheimer Börde, in großen Teilen Südniedersachsens und in einigen Bereichen der Küstenregion auf den Marschböden produziert werden.

Auch wenn dem Klimawandel entgegengewirkt werden solle, müsse gleichzeitig das Ziel der Ernährungssicherung im Blick behalten werden. In dieser Hinsicht könne die CDU-Fraktion dem Entwurf einer Stellungnahme, den die FDP-Fraktion vorgelegt habe, durchaus etwas Positives abgewinnen.

Anderen in dem Entwurf angesprochenen Aspekte könne sie jedoch nicht zustimmen. Von daher müssten die Ausschussmitglieder der CDU-Fraktion diesen Entwurf in der vorgelegten Fassung ablehnen.

Abg. **Karin Logemann** (SPD) hob hervor, auch die Ausschussmitglieder der SPD-Fraktion könnten dem von der FDP-Fraktion vorgelegten Entwurf einer Stellungnahme nicht zustimmen.

Einige der in dem Entwurf angesprochenen Aspekte seien bereits durch örtliche Bauleitplanung geregelt. Zu anderen Aspekten wiederum vertrete die SPD-Fraktion eine andere Position als die FDP-Fraktion.

Die Klimaziele, die das Land Niedersachsen erreichen wolle, erforderten Handeln. Der Präsident des Deutschen Bauernverbandes, Joachim Rukwied, habe eine generelle Kehrtwende in der Agrarpolitik deutlich abgelehnt. Auch ihres Erachtens, so die Abgeordnete, könne es nicht angehen, Klimaschutz und Schutz der Ernährungssicherheit gegeneinander auszuspielen. Würden heute keine Anstrengungen zum Klimaschutz unternommen, ergäben sich bereits in der näheren Zukunft gewaltige Herausforderungen, überhaupt noch Nahrungsmittel produzieren zu können.

Wie sie bereits im Plenum des Landtages ausgeführt habe, gebe es keine Stopptaste für den Klimaschutz. Von daher könne die SPD-Fraktion dem von der FDP-Fraktion vorgelegten Entwurf einer Stellungnahme nicht zustimmen.

Abg. **Miriam Staudte** (GRÜNE) meinte, grundsätzlich würde sie es befürworten, wenn der Landtag eine Stellungnahme zu dem Verordnungsentwurf abgeben würde. Ihre Fraktion arbeite derzeit, nachdem sich der Umweltausschuss vor zwei Tagen mit dem Verordnungsentwurf befasst habe und am gestrigen Tag in der Vorlage 3 ergänzende Informationen der Landesregierung vorgelegt worden seien, an dem Entwurf einer Stellungnahme.

Der Entwurf, den die FDP-Fraktion vorgelegt habe, sei ihres Erachtens mit Blick auf den Schutz der landwirtschaftlichen Flächen zu einseitig gehalten.

In der Tat bestehe ein Zielkonflikt. Die in diesem Zusammenhang erforderliche Abwägung könne ihres Erachtens aber nichts darin bestehen, dass der Ausbau der erneuerbaren Energien zu stark gebremst werde.

Abgesehen von der Frage der Steuerungsmöglichkeiten hinsichtlich des Ausbaus der Freiflächenphotovoltaik - hier sei lediglich die Zielvorgabe von 15 GW auf Freiflächen und 50 GW auf bereits versiegelten Flächen formuliert -, gehe es im Zusammenhang mit der Fortschreibung des LROP auch noch um weitere Zielkonflikte. So sei die Frage „Windenergie im Wald“ noch nicht zufriedenstellend geregelt.

Grundsätzlich sei es richtig, in der Frage „Windenergie im Wald“ eine behutsame Öffnung vorzunehmen. Zumindest nach ihrer Wahrnehmung seien in dieser Frage aber alle Beteiligten unzufrieden; sowohl die Naturschutzverbände als auch

die Waldbesitzenden als auch die Unternehmen im Bereich der erneuerbaren Energien. Von daher halte sie es, was diesen Bereich angehe, für schwierig, die Verordnung wie vorgesehen zu beschließen.

Gerade zum jetzigen Zeitpunkt, zu dem sich, wie die Beratungen über die Änderung des Niedersächsischen Klimagesetzes und die Diskussionen auf Bundesebene zeigten, viel tue, sollte größter Wert darauf gelegt werden, dass die Dinge kongruent seien und die Kommunen nicht in eine Situation gerieten, in der nicht klar sei, was gelte, welche Zielvorgaben verfolgt würden und welcher Anteil der Flächen für die Errichtung von Windenergieanlagen vorgesehen werden solle.

Die Zeit, die für die Beratung der Fortschreibung des Landes-Raumordnungsprogramms im Ausschuss und auch im mitberatenden Umweltausschuss zur Verfügung gestanden habe, sei viel zu kurz gewesen, betonte die Abgeordnete abschließend. Dies gelte insbesondere vor dem Hintergrund, dass in der Landesregierung bereits jahrelang über die Fortschreibung beraten worden sei.

Abg. **Helmut Dammann-Tamke** (CDU) entgegnete, der Erarbeitung des Verordnungsentwurfs sei ein umfangreiches Beteiligungsverfahren vorausgegangen. Dies sei neben den zeitlichen Aspekten der Grund gewesen, aus dem sich die Ausschussmitglieder der Koalitionsfraktionen dafür ausgesprochen hätten, keine Anhörung zur Fortschreibung des Landes-Raumordnungsprogramms durchzuführen.

Aus seiner Sicht wäre es dem Parlamentarismus durchaus dienlich, wenn die unterschiedlichen Positionen, die zur Fortschreibung des Landes-Raumordnungsprogramms vertreten würden, im Plenum des Landtages dargestellt würden, und das Parlament sollte auch selbstbewusst genug sein, eine solche Debatte zu führen.

Was die Ausführungen der Vertreterin der Fraktion der Grünen angehe, dass im Grunde alle Beteiligten mit der vorgesehenen Fortschreibung des Landes-Raumordnungsprogramms unzufrieden seien, so bitte er zu bedenken, dass der Umstand, es im Grunde niemandem recht machen zu können, in der Regel ein Zeichen dafür sei, dass ein guter Kompromiss erzielt worden sei.

Abg. **Karin Logemann** (SPD) meinte, in der Tat sei der Zeitplan für die parlamentarischen Bera-

tungen zur Fortschreibung des Landes-Raumordnungsprogramms - mit allen damit verbundenen Konsequenzen - recht ambitioniert gewesen.

Im Rahmen des ersten Beteiligungsverfahrens, so die Abgeordnete weiter, seien 420 Stellungnahmen und im Rahmen des zweiten Beteiligungsverfahrens 341 Stellungnahmen eingegangen. Diese Stellungnahmen seien zwar dem Ausschuss zugegangen, allerdings sei es in der Kürze der Zeit nicht möglich gewesen, sie intensiv durchzuarbeiten.

Deutlich geworden sei allerdings, dass die Verbände auch hinsichtlich der verschiedenen Schwerpunkte sehr differenzierte Positionen verträten.

Was die Frage des Ausbaus der Photovoltaik angehe, so wolle sicherlich niemand, dass Vorbehaltsflächen Landwirtschaft in den Blick genommen würden, bevor nicht der Versuch unternommen werde, ohnehin bereits versiegelte Flächen für den Ausbau zu nutzen.

Der SPD-Fraktion liege allerdings daran, für die Kommunen vor Ort ein möglichst hohes Maß an Flexibilität zu schaffen. Sie habe großes Vertrauen in die Kommunen und gehe davon aus, dass die Dinge vor Ort gut ausgestaltet würden.

Vors. Abg. **Miriam Staudte** (GRÜNE) ließ sodann über den von der FDP-Fraktion vorgelegten Entwurf einer Stellungnahme abstimmen.

Der **Ausschuss** lehnte diesen Entwurf mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD, der CDU und der GRÜNEN gegen die Stimme des Ausschussmitgliedes der Fraktion der FDP ab.

Er wandte sich sodann der Frage zu, inwieweit er eine Empfehlung an das Plenum des Landtages richten soll.

Abg. **Karin Logemann** (SPD) sprach sich dagegen aus, auf ein Votum gegenüber dem Plenum des Landtages zu verzichten.

Abg. **Helmut Dammann-Tamke** (CDU) betonte, dass eine an das Plenum des Landtages gerichtete Beschlussempfehlung die Möglichkeit eröffne, im Plenum eine Aussprache zur Fortschreibung des LOP zu führen.

Abg. **Karin Logemann** (SPD) beantragte, dem Plenum des Landtages zu empfehlen, von einer

Stellungnahme zur Fortschreibung des Landes-Raumordnungsprogramms abzusehen.

Beschluss

Der **Ausschuss** empfahl dem Plenum des Landtages, auf eine Stellungnahme zu der Drucksache 18/11261 neu zu verzichten.

Zustimmung: SPD, CDU

Ablehnung: FDP

Enthaltung: GRÜNE

Tagesordnungspunkt 3:

**Moorschutz = Artenschutz + Klimaschutz.
Moore als natürliche Kohlenstoffspeicher erhalten und eine nachhaltige Nutzung fördern**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -
[Drs. 18/10170](#)

*erste Beratung: 122. Plenarsitzung am
11.11.2021*

federführend: AfUEBuK;

mitberatend: AfELuV;

*mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39
Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF*

Mitberatung

Der - federführende - Ausschusses für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz hatte in seiner 103. Sitzung am 13. Juni 2022 dem Plenum des Landtages vorbehaltlich der Zustimmung durch den mitberatenden Landwirtschaftsausschuss empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss** schloss sich ohne Aussprache dieser Empfehlung an.

Zustimmung: SPD, CDU, FDP

Ablehnung: GRÜNE

Enthaltung: -

Tagesordnungspunkt 4:

a) **Wald- und Flächenbrandschutz jetzt in Niedersachsen ausbauen!**

Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/3922](#)

b) **Niedersachsen in Zeiten des Klimawandels schützen: Wald- und Moorbrandkonzept erarbeiten**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/3933](#)

Zu a) erste Beratung: 53. Plenarsitzung am
21.06.2019

federführend: AfluS;

mitberatend: AfELuV;

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1

i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF

Zu b) erste Beratung: 53. Plenarsitzung am
21.06.2019

federführend: AfluS;

mitberatend: AfELuV;

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1

i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF

Mitberatung

Der federführende Ausschuss für Inneres und Sport hatte in seiner 144. Sitzung am 9. Juni 2022 dem Plenum des Landtages vorbehaltlich der Zustimmung durch den mitberatenden Landwirtschaftsausschuss empfohlen, die Anträge abzulehnen.

Abg. **Miriam Staudte** (GRÜNE) merkte an, bei dem Antrag ihrer Fraktion stünden die Waldbrandprävention sowie die Anschaffung von Gerätschaften zur Bekämpfung von Entstehungsbränden und die Anschaffung leichterer Schutzkleidung im Vordergrund.

Soweit sie dies beurteilen könne, sei in dem Entwurf zur Änderung des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes vorgesehen, künftig auf Hilfesuchen anderer Länder bzw. Staaten innerhalb der Europäischen Union besser vorbereitet zu sein und Hilfe leisten zu können.

Die Abgeordnete bat darum, näher auf die anderen in dem Antrag ihrer Fraktion angesprochenen Aspekte einzugehen.

BD **Thies** (MI) legte dar, das Land sei derzeit dabei, die Beschaffung geeigneter Schutzbeklei-

dung für Wald- und Vegetationsbrandbekämpfung voranzutreiben. Gegenwärtig laufe die Beschaffung zum einen von Waldbrandbekämpfungsfahrzeugen, die für einen europäischen Einsatz geeignet seien - hierbei handele es sich um sehr geländegängige Fahrzeuge auf einem Renault-Fahrgestell, die derzeit zur technischen Erprobung in die niedersächsischen Landkreise gegeben würden - sowie zum anderen von Abrollbehältern zur Wald- und Vegetationsbekämpfung. Ein erstes Exemplar solcher Abrollbehälter werde im Rahmen der Interschutz gezeigt. Diese Behälter dienten als mobile Wasseraufnahmemöglichkeit vor Ort und könnten etwa von Polizeihubschraubern des Landes mit Löschwasser befüllt werden.

Ein wesentlicher Baustein sei das 40-Millionen-Euro-ad-hoc-Paket für den Brand- und Katastrophenschutz. Allerdings sei in der Beschaffung mit erheblichen Lieferzeiten zu kämpfen. Die Hersteller von Feuerwehrfahrzeugen gingen derzeit von einer Lieferzeit von bis zu 26 Monate aus. Große namhafte Hersteller sähen sich angesichts der derzeit bestehenden Kalkulationsunsicherheiten und Lieferschwierigkeiten nicht in der Lage, für 2024 und 2025 Angebote zu unterbreiten.

Abg. **Miriam Staudte** (GRÜNE) kam sodann auf die Frage der Aufnahme neuer Inhalte bezüglich der Vegetationsbrandbekämpfung in die Ausbildung der Feuerwehkräfte zu sprechen.

BD **Thies** (MI) antwortete, die Wald- und Vegetationsbrandbekämpfung für Niedersachsen sei bereits seit Jahren am Niedersächsischen Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz bzw. in der Vorgängereinrichtung etabliert. Ein neuer Aspekt ergebe sich aus dem europäischen Gedanken. Mit der Ausbildung, die für die niedersächsischen Feuerwehkräfte angeboten worden sei, würden die europäischen Aspekte und Erfordernisse nicht abgedeckt.

Bei dem europäischen Aspekt gehe es darum, ein Kontingent von Feuerwehkräften für den europäischen bzw. internationalen Einsatz zu ertüchtigen. Dies reiche vom Impfstatus der eingesetzten Feuerwehkräfte bis hin zu den Spezifika für Vegetationsbrandbekämpfung - die Vegetationsbrandbekämpfung etwa im Mittelmeerraum unterscheidet sich deutlich von der Vegetationsbrandbekämpfung unter niedersächsischen Verhältnissen - sowie Sprachkompetenzen und der internationalen Zusammenarbeit auf höchster Führungsebene.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des NLBK und des Ministeriums seien z. B. in Polen und in Frankreich gewesen, um die entsprechenden Ausbildungsaspekte für Niedersachsen zu erfassen und für die niedersächsischen Einheiten zu implementieren, die für den europäischen Einsatz aufgestellt würden.

Abg. **Karin Logemann** (SPD) betonte, einige der in den beiden Anträgen formulierten Forderungen hätten sich durch Regierungshandeln bereits erledigt.

Andere Dinge, die in den Anträgen gefordert würden, befänden sich in Bearbeitung.

Von daher schlossen sich die Ausschussmitglieder der SPD-Fraktion dem Votum des federführenden Ausschusses an, die beiden Anträge abzulehnen.

Abg. **Helmut Dammann-Tamke** (CDU) betonte, dass sich das Landwirtschaftsministerium bereits seit Jahren - auch mit Mitteln aus dem eigenen Einzelplan - kontinuierlich im Bereich der Waldbrandprävention und Waldbrandbekämpfung engagiere.

Von daher schlossen sich die Ausschussmitglieder der CDU-Fraktion ebenfalls der Empfehlung des federführenden Ausschusses an, die beiden Anträge abzulehnen.

Abg. **Miriam Staudte** (GRÜNE) meinte, dass sich seit der Einbringung der Anträge im Bereich der Wald- und Vegetationsbrandbekämpfung einiges getan habe, sei ausdrücklich zu begrüßen. Zumindest der Antrag ihrer Fraktion enthalte aber einige Aspekte, die durchaus noch aufgegriffen werden sollten. Als Beispiel nannte die Abgeordnete die Ausstattung der Feuerwehren etwa mit Löschrucksäcken, Waldbrandhacken, Feuerpat-schen und weiterem spezifischen Löschmaterial.

Dem Land stünde es gut zu Gesicht, fuhr die Abgeordnete fort, die Feuerwehren, bei denen es sich in großem Umfang - insbesondere im ländlichen Bereich - um Freiwillige Feuerwehren handle, die auf ehrenamtliches Engagement angewiesen seien, mehr als optimal auszustatten.

Abg. **Horst Kortlang** (FDP) betonte, dass er sich angesichts der Ausführungen seitens des Innenministeriums insbesondere zur Beschaffungslage zu dem Antrag der Fraktion der Grünen der Stimme enthalten müsse.

Beschluss

Zu a) Der **Ausschuss** schloss sich der Empfehlung des federführenden Ausschusses an, den Antrag der Fraktion der FDP abzulehnen.

Zustimmung: SPD, CDU
Ablehnung: FDP
Enthaltung: GRÜNE

Zu b) Der Ausschuss schloss sich der Empfehlung des federführenden Ausschusses an, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abzulehnen.

Zustimmung: SPD, CDU
Ablehnung: GRÜNE
Enthaltung: FDP

Tagesordnungspunkt 5:

Weiterer Umgang mit einer Aktenvorlage nach Artikel 24 Abs. 2 NV

hier: Beschluss des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 5. Mai 2021 auf Aktenvorlage bezüglich der Tiertransportgenehmigungen des LK Aurich in Bezug auf den Transport nach Westsahara im Dezember 2020 mit 136 Rindern und den für die nächsten Wochen geplanten Transport u. a. mit 32 hochträchtigen Rindern aus Bayern in die selbe Region, sowie sämtlicher im Zusammenhang mit diesen Transporten im Bereich der Landesregierung und nachgeordneter Behörden befindlicher Akten und Schriftstücke.

Beschluss

Der **Ausschuss** bat darum, die in Rede stehenden Akten bis zum 9. Oktober 2022 zur Einsicht verfügbar zu halten.

Mit Ablauf der Wahlperiode sollen die Akten dann an das Ministerium zurückgegeben werden.

Zustimmung: SPD, CDU, FDP, GRÜNE

Ablehnung: -

Enthaltung: -
